



Hygienekonzept für die Spiele der Falken HSG Bieberau/Modau

Falken HSG Bieberau/Modau

Sporthalle Groß-Bieberau, Im Wesner, 64401 Groß-Bieberau

Georg Gaydoul, Lichtenbergstr. 48 a, 64401 Groß-Bieberau

Tel.: +49 160 7000886

E-Mail: g.gaydoul@msg-handball.com

Stand: 09.11.2021 – 10.00 Uhr

Grundsätzlich gelten die allgemein bekannten und angewandten Hygieneregeln.

1. Personen

- die in den letzten 14 Tagen Erkältungs-Symptome wie Husten, Schnupfen, Fieber und Mattigkeit gezeigt haben,
- die vor kurzem im Ausland insbesondere in Risikogebieten waren,
- die aus deutschen Risikogebieten,
- die Kontakt zu bestätigten und Covid-19-Verdachtsfällen hatten,
- die getestet wurden, aber noch keinen Befund haben, sollen auf den Besuch des Spiels bzw. auf die Teilnahme am Spiel verzichten.

2. Hallenzutritt für Zuschauer

- Die Zuschauerzahl ist nach der aktuellen Lage nicht eingeschränkt für Personen, die zur „2 G“ Gruppe (Geimpfte, Genesene) gehören.
- Es gilt die „2 G“ Regel. In die Halle dürfen: Geimpfte und Genesene! Ein Nachweis ist erforderlich.
- Es werden Dauerkarten vergeben, die alle namentlich registriert sind.
- Eine Kontaktdatenerfassung ist nicht mehr erforderlich.
- Jeder Zuschauer desinfiziert vor Zutritt seine Hände an den bereit gestellten Desinfektionsmittelspendern.
- Es besteht Maskenpflicht während des Aufenthaltes.

3. Regelungen für das Spiel und die Halbzeit

- Es werden Speisen und Getränke angeboten. Der Verkauf erfolgt im geschützten Raum (Theke/Plexiglasschutz/Abstand). Das Verkaufspersonal trägt Masken.
- Die Pressekonferenz findet in der Halle statt.

4. Mannschaften, Schiedsrichter, Kampfgericht und Wischer

- Die Mannschaften, Schiedsrichter und das Kampfgericht nutzen die vorgesehenen und gekennzeichneten separaten Ein- und Ausgänge.
- Die Registrierung der Spielbeteiligten erfolgt über die Abgabe der Spielerlisten. Weitere Beteiligte sind auf dem Spielbericht zu erfassen.
- Die Spieler und Offiziellen desinfizieren ihre Hände vor dem Betreten der Spielfläche im Kabinengang.

Spezielle Regelungen für den Handballsport basierend auf den Vorgaben des DHB

1. Anreise der Mannschaften und Schiedsrichter zur Halle

- Der Zugang von Mannschaften und Schiedsrichtern kann über den separaten Eingang zu den Umkleiden erfolgen.
- Die Registrierung der Unmittelbar Spielbeteiligten wird bei Ankunft mittels Spielerliste/Abrechnungsformulare gewährleistet.

2. Kabinen

- Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken.
- In der Schiedsrichter/innen-Kabine ist auf Abstände zu achten.
- In der Kabine für das Kampfgericht ist auf Abstände zu achten. Die PIN-Eingaben vor und nach dem Spiel müssen durch die zuständigen Mannschafts-Vertreter und Schiedsrichter einzeln erfolgen. Im Fall eines angekündigten Einspruchs müssen entsprechende Vorkehrungen getroffen werden, um die Abstände einzuhalten.

3. Auswechselbereich / Mannschaftsbänke

- Der Platz für die Mannschaftsbänke wird größtmöglich gewählt, um eine entsprechende Entzerrung zu schaffen. Dort wo möglich, behalten Spieler sowie Betreuer ihren angestammten Platz auf der Mannschaftsbank.
- Medizinisches Personal darf im Bedarfsfall von außerhalb der Coachingzone auf das Spielfeld kommen. Zu behandelnde bzw. medizinisch zu betreuende Spieler müssen zu diesen Zwecken nach Information des Kampfgerichts das Spielfeld verlassen.

4. Zeitnehmertisch

- Der Laptop sowie die Maus zur Eingabe des Elektronischen Spielberichts sowie das Bedienpult zur Steuerung des Anzeigensystems werden vor und nach dem Spiel desinfiziert.
- Sofern Desinfektionsvorgaben nur bedingt einzuhalten sind, müssen Zeitnehmer und Sekretär sowie ggf. Delegierter Einweg-Handschuhe tragen.
- Für die Kommunikation des Delegierten/Sekretär mit den Team-Offiziellen, z.B. bei Unstimmigkeiten im Spielgeschehen, müssen weiterhin die Sicherheitsabstände eingehalten werden.

5. Wischer

- Wischer müssen mind. 14 Jahre alt sein. Sie tragen einen Mund-Nasen-Schutz. Wischer/Wischarm sind vorab zu desinfizieren.

Spielablauf

1. Aufwärmphase

- Die Reinigung bzw. Desinfektion von Toren, u.ä. erfolgt vorab.
- Heim- und Gastmannschaft betreten und verlassen das Spielfeld mit Verzögerung.
- Jeder Spieler verfügt über sein eigenes Handtuch, seine eigene Trinkflasche usw.

2. Technische Besprechung

- Die Technische Besprechung erfolgt in einer großen Kabine, oder am Zeitnehmertisch.
- An der Technischen Besprechung nehmen teil: Delegierter – soweit angesetzt, Schiedsrichter, ZN/Sekretär, max. 1 Vertreter Heim und Gastverein.

3. Einlaufprozedere

- Beide Mannschaften laufen nacheinander ein. Die Spieler jeder Mannschaft betreten jeweils hintereinander das Spielfeld.
- Zusätzliche Personen einer Einlaufzeremonie, wie z.B. Einlauf- oder Ballkinder sind vorerst nicht geplant.

4. Während des Spiels

- Die Wischer/innen betreten nur auf Anweisung der Schiedsrichter das Spielfeld. Die Spieler halten einen Sicherheitsabstand zu den Wischern ein.
- Das Time-Out wird unter Einhaltung des Mindestabstands zum Zeitnehmertisch vorgenommen.
- Die personifizierten Getränkeflaschen und Handtücher werden eigenständig von der Mannschaftsbank aufgenommen.

5. Halbzeit

- Eine Ansammlung von Personen im Zugangsbereich zu den Kabinen ist zu vermeiden.

6. Nach dem Spiel

- Eine Ansammlung von Personen im Zugangsbereich zu den Kabinen ist zu vermeiden.
- Der Pressearbeitsraum und die Mixed-Zone bleiben vorerst geschlossen.
- Die Pressekonferenz findet in der Halle statt.
- Die Interviewpositionen und -anzahl sind unter Berücksichtigung der notwendigen Hygienemaßnahmen zu minimieren. Abstand ist zu wahren.

7. Sonstiges

- Platzierung und Ausstattung (z.B. Mund Nasen Schutz) von Ordnern, Aufnahme Spielvideo sowie weiterer Personen, die sich normalerweise im Umfeld des Spielfeldes aufhalten, sind zu regeln.
- Abstand Fotografen zu Schiedsrichtern und Spielern ist einzuhalten.
- Für ausreichende Be-/Entlüftung ist zu sorgen.

Anlage

Informationen zur Durchführung

Für die Einhaltung der Vorschriften und Regelungen wird ausreichend Ordnungspersonal bereit gestellt. Das Ordnungspersonal hat Kenntnis von diesem Hygienekonzept und wurde vor der Veranstaltung geschult.

Einlasskontrolle

Der Einlass erfolgt ausschließlich nach den 2 G Regeln, das heißt:

- Geimpft

Gültig sind sowohl Nachweise in Papierform (Impfzertifikate, gelber Impfpass, Impfbescheinigung) als auch digital, zum Beispiel mit der Corona-Warn-App oder der CovPass-App. Aus den Dokumenten muss hervorgehen, dass die Impfung stattgefunden hat und der Betroffene auch "vollständig geimpft" ist. Ab dem 14. Tag nach der letzten oder einzigen erforderlichen Impfung oder Einzelimpfung (akzeptiert werden die Impfstoffe von Pfizer, Moderna, Astra Zeneca und Johnson).

- Genesen:

Mindestens 28 Tage und maximal 6 Monate nach der Genesung (die zugrundeliegende Testung muss mittels PCR erfolgt sein) Genesene müssen ihr positives Testergebnis vorlegen. Das Dokument ist zwischen 11 und 180 Tage ab dem Zeitpunkt der Testung gültig. Gültig ist außerdem das digitale Zertifikat, welches genesene Bundesbürger per Corona-WarnApp oder CovPass-App auf ihr Smartphone laden können.

Schülerausweis

Weil Schüler mindestens zweimal wöchentlich getestet werden, genügt die Vorlage des Testheftes mit einem gültigen Testnachweis.

Allgemeines

Die Regeln dieses Hygienekonzeptes sind einzuhalten.